

## **Verband der Elternvereine an den höheren und mittleren Schulen Wiens**

1080 Wien, Strozzigasse 2 – ZVR-Nr.: 582879250

e-mail:obmann@elternverband.at

http://www.elternverband.at

---

Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur  
Sektion III/2

z. Hd. Fr. Mag. Christa Wohlkinger

Minoritenplatz 5

**A-1010 WIEN**

Wien, am 13. September 2009

BMUKK-12.803/0004-III/2/2009

### **Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das BIFIE-Gesetz 2008 geändert wird**

Sehr geehrter Frau Magister Wohlkinger,

wir danken für die Übermittlung des Begutachtungsentwurfs zur Novellierung des BIFIE-Gesetzes. Auch diesmal müssen wir festhalten, dass der **Fristenlauf der Begutachtung** eine vernünftige Meinungsbildung und Diskussion zum vorliegenden Entwurf in unseren Organisationen unmöglich macht. Zudem erfolgte die Aussendung an die Elternverbände erst nach unserem Protest, obwohl wir immer wieder auf unser Interesse an dieser Institution und den Themenkomplex der Qualitätssicherung im Bildungssystem hingewiesen und unser Mitspracherecht eingemahnt hatten. Wir hatten eine **grundlegende Reform des BIFIE-Gesetzes** erwartet und sind daher auch enttäuscht über den geringen Umfang der Novelle.

Massive Kritik an der Vorgangsweise in den Studien des BIFIE war im Frühjahr 2009 aus Elternkreisen gekommen. Die Elternvertretung hatte sich in zwei Gesprächsrunden mit Verantwortlichen des BIFIE ernsthaft und verantwortungsvoll mit der Problematik auseinandergesetzt und gute Kompromissansätze erarbeitet (siehe auch das angeschlossene Protokoll vom 12. Juni 2009), die eine **verpflichtende Einbindung der Schulpartner**, insbesondere der Eltern, in die Vorbereitung von BIFIE-Studien vorsahen. Dieser Aspekt blieb in der knappen vorliegenden Gesetzesnovelle völlig unbeachtet.

Die oben angesprochene Problematik war nur teilweise Kritik an mangelhaftem **Datenschutz**. Die Formulierung „Das BIFIE hat bei der Wahrnehmung sämtlicher Aufgaben die Grundsätze des Datenschutzes zu wahren.“ ist daher völlig unzureichend, da dies – wie in den Begleittexten erwähnt wird – aufgrund der geltenden Gesetzeslage ohnehin impliziert ist.

**Wir fordern, dass das BIFIE flächendeckende Studien ausschließlich in Absprache mit auf Bundesebene legitimierten Vertreter/innen der Schulpartner, insbesondere der Eltern, vorbereiten muss.**

Aus dieser Forderung leitet sich auch unser Wunsch nach Einschränkungen in der Formulierung von §2 (3) sowie §6 (2) im Entwurf ab: Auch das zuständige Regierungsmitglied soll in der Entscheidung über Aufträge an das BIFIE zur vorherigen **Befassung eines Schulpartnergremiums** (Information, Anhörung und Beratung) verpflichtet werden.

**Vor Beauftragung oder Genehmigung** einer Erhebung an Schulen sollte verpflichtend ein Überblick über vorliegende vergleichbare Daten und mögliche andere Datenquellen vorgelegt und der **Zweck** der Studie hinterfragt werden müssen. Derartige Erhebungen für rein akademische Ziele können nur in Ausnahmefällen akzeptiert werden.

In allen Erhebungen des BIFIE ist grundsätzlich abzuwägen, ob der **Nutzen** für das österreichische Bildungssystem die **Belastung** der involvierten Schüler/innen und die **Beeinträchtigung** des laufenden Unterrichts rechtfertigt. Dabei ist nicht nur die Zahl der Studien zu bedenken, sondern insbesondere auch der Umfang von Fragebögen und der Zeitbedarf zur Erhebung der Daten vor Ort sinnvoll zu beschränken.

Besondere Sorgfalt ist im Zusammenhang mit **Studien und Umfragen im Auftrag Dritter** geboten, für die im Zusammenhang mit den im Gesetz vorgesehenen Erhebungen Daten durch das BIFIE erfasst werden. Wir fordern hier volle Transparenz und Gleichbehandlung mit wissenschaftlichen Untersuchungen, die ohne Mitwirkung des BIFIE erstellt werden (z.B. Befassung der Ethikkommission).

Die in §6 (2) formulierte Verpflichtung aller Schüler/innen zur Teilnahme ist einseitig und lässt eine gleichrangige Verpflichtung des BIFIE zur vorsorglichen Wahrung der Interessen von Schulen bzw. der betroffenen Schüler/innen vermissen. Wir meinen, dass jedenfalls von den Eltern der zu testenden Schüler bzw. den geschäftsfähigen Jugendlichen selbst die **Zustimmung zur Teilnahme** an Befragungen eingeholt werden muss, wodurch auch die erforderliche Information der Betroffenen nachweislich gewährleistet wäre. Der im Gesetz vorgeschriebene „Aushang“ hat praktisch keine Informationsreichweite.

Wir weisen auf den seitens der Elternvertretung immer wieder geäußerten Aspekt hin, dass **Schulqualität** vor allem im Bezug auf jede **einzelne Schülerin** und jeden **einzelnen Schüler** fokussiert gesehen werden sollte. Der Wert von nationalen Erhebungen ist für langfristige strukturelle Entwicklungen bedeutend. Im Interesse unserer Kinder, die jetzt die Schule besuchen, müssen wir alle Maßnahmen bevorzugen, die umgehend auf den Unterricht einwirken. Die Aufstockung des BIFIE-Budgets lehnen wir in der aktuellen angespannten finanziellen Situation des Ressorts ab, wenn nicht gleichzeitig auch verstärkte Impulse auf die Lehrer/innenfortbildung gesetzt werden. Auch von anderen Strukturmaßnahmen im Bundesschulbereich erwarten wir uns eine unmittelbarere Auswirkung auf die Unterrichtsqualität (Schulbau, Schulausstattung, Gruppenteilungen ...).

Im Einklang mit unserer Stellungnahme zur Novelle des SchUG betreffend die kompetenzorientierte zentrale Reifeprüfung melden wir massive Bedenken **gegen den extremen Zeitdruck** an, unter dem diese Novellierung erfolgen soll. Derzeit äußern unsere Mitglieder kaum Vertrauen in das Werkzeug der Bildungsstandards, die aufgrund der gesetzlichen Formulierung wesentliche Erwartungen der Elternvertretung nicht erfüllen können. Zudem liegen noch nicht einmal die Ergebnisse der ersten *Baseline*-Testung vor. Außerdem kursieren sehr kritische Meldungen über die ersten implementierten Modelle einer (teil)zentralen Reifeprüfung in den Fremdsprachen. Hier ist offensichtlich mehr Zeit erforderlich, um Lehrer/innen und Kandidat/innen in geeigneter Form mit den neuen Paradigmen der Kompetenzüberprüfung vertraut zu machen. Ein oder zwei zusätzliche Jahre der Vorbereitung der neuen Reifeprüfung gäben auch Raum, die erforderlichen Veränderungen im BIFIE genauer zu diskutieren und etwas später in Gesetzesform zu bringen.

Von Anfang an haben wir die Einrichtung eines Bildungsforschungsinstituts des Bundes begrüßt doch kritisch urgiert, dass diese Einrichtung genug Freiheit aber auch unabhängige Kontrolle braucht, um in der *scientific community* etabliert zu werden. Auch in der geltenden Gesetzesnovelle erkennen wir keine geeigneten Maßnahmen, um das BIFIE in einen fairen Wettbewerb mit österreichischen und internationalen Einrichtungen zu bringen. Erstellung, Durchführung und Bewertung von Studien im exklusiven Auftrag des Bundes können durch das BIFIE ohne jegliche unabhängige Kontrollinstanz erfolgen. Eine inhaltliche **Kontrolle und Evaluierung des BIFIE** scheint nicht vorgesehen zu sein.

Im Laufe zahlreicher Diskussionen zu den veränderten pädagogischen Anforderungen des Schulsystems werden immer wieder Kooperationen mit außerschulischen Organisationen gewünscht. Auch die Arbeit des BIFIE sollte durch einen entsprechenden Gesetzauftrag verstärkt in **Beziehung zu Disziplinen außerhalb der Erziehungswissenschaften** verankert werden.

Im Elternbeirat wurde berichtet, dass laut Begleitprotokoll der Regierungsvereinbarung zur Neuen Reifeprüfung die **Installation einer „Bundesreifeprüfungskommission“** vorgesehen ist, in der die Schulpartner vertreten sein sollen. Bereits anlässlich dieser Präsentation wurde von der Elternvertretung eine Diskussion über deren Zusammensetzung eingemahnt. Grundsätzlich erwarten wir uns, dass diese Kommission **im Gesetzesrang verankert** wird. Dieselbe Kommission sollte die Rolle des Beirats für die Studien des BIFIE übernehmen. Wir schlagen daher vor, die Bundesreifeprüfungskommission als „strategischen Beirat“ beim BIFIE im Rahmen dieser Gesetzesnovelle einzusetzen.

Insgesamt regen wir an, die gesetzlichen Rahmenbedingungen für das BIFIE gezielt dahingehend zu verändern, dass ein verstärkter Austausch mit den Schulpartnern und Schulleiter/innen, insbesondere mit Eltern und deren Vertretung, verpflichtend gefordert wird. So kann die notwendige **Transparenz** gewährleistet werden. Die Verantwortlichen des BIFIE haben zuletzt selbst Interesse an einer organisierten Form dieser Zusammenarbeit geäußert. Wir sehen in der konkreten Aufgabe des BIFIE und der sensiblen Nahtstelle zu den betroffenen Schulpartnern zwei Gründe, den gesamten Fragenkomplex **gemeinsam mit allen Schulpartnern** zu diskutieren und eine verbesserte Gesetzesvorlage daraus zu entwickeln.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Susanne Klima *e.h.*  
*Schriftführerin*

Mag. Johannes Theiner *e.h.*  
*Vorsitzender*

*Anlage:*

Protokoll der Besprechung zwischen Elternvertreter/innen und Verantwortlichen des BIFIE am 12. Juni 2009 in Salzburg.

## **PISA & BILDUNGSSTANDARDS – Arbeitsgespräch am 12. Juni 2009 im bifie<sup>1</sup>, Salzburg**

Beginn: 10.45 Uhr – Ende: 17.30 Uhr

Teilnehmer/innen vom BIFIE: DDr. Günter Haider (Direktor des bifie),  
Univ.-Prof. Dr. Ferdinand Eder (Univ. Salzburg),  
Dr. Claudia Schreiner (Leiterin bifie Salzburg),  
Mag. Ursula Schwantner (Projekt PISA)

Elternvertreter/innen: Heidrun Eibl-Göschl (LV Salzburg, höhere Schulen),  
Margit Johannik (BEV, Assistentin des Vorsitzenden),  
Johannes Theiner (AHS/BHS-Elternverband Wien),  
Maria Smahel (Dachverband)

Die Fragebögen, die beim ersten Termin der Baselinetests 2009 in der achten Schulstufe (BILDUNGSSTANDARDS) ausgefüllt wurden, werden unter Aufsicht eines Notars vernichtet. Wir dürfen diese Aktion als Zeugen beobachten<sup>2</sup>.

Haider und Schreiner kommentieren, dass mit der Vernichtung dieser Fragebogen die Basis für eine wertvolle, einmalige, österreichweite Studie zur Gewalt an Schulen verloren gehe.

DDr. Haider berichtet von zwei Gesprächen im Anschluss an die mediale Diskussion über die Fragebogen im Rahmen der Baselinetestung:

**26. Mai 2009, Datenschutzkommission** im BKA: Gespräch mit Frau Dr. Kotschy

Verbesserungen zur nachweislichen und unumkehrbaren Anonymisierung/Kodierung werden von der Datenschutzkommission vorgeschlagen. Wir werden über diese Vorschläge, die derzeit von der Datenschutzkommission ausgearbeitet werden, informiert.

**29. Mai 2009, Gespräch bei BM Schmied:** Das Thema Fragebögen wurde thematisiert.

Grundsätzlich ist laut Haider begleitend zur Baselinetestung bzw. den Bildungsstandardtests eine Erhebung von sozioökonomischen Daten unerlässlich. Zudem dürfen(?) Daten für zusätzlich wissenschaftliche Studien erhoben werden.

In der Folge diskutierten wir die Fragebogen, deren Entstehung, Ziele und Bedeutung. Die Fragebogen werden in einem mehrstufigen Prozess entwickelt:

1. Sammlung von Studienthemen
2. Zusammenstellung eines „Framework“ – Grundraster der Testung, Zahl der unterschiedlichen Fragebogen, Konzeption der Kombinationen etc.
3. Ausarbeitung der Fragebogen durch Projektgruppen (Wissenschaftler/innen)
4. Endredaktion – Formulierung und Layout der Fragebogen
5. Druck und Verteilung

---

<sup>1</sup> bifie: Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des österreichischen Schulwesens Standorte in Wien und Salzburg – <http://www.bifie.at>

<sup>2</sup> Tirol, OÖ sowie einiger Schulen aus Salzburg hatten die Fragebogen selbst vernichtet und nicht an das bifie retourniert.

Folgendes Angebot zur Mitwirkung am Prozess wird der Elternvertretung gemacht:

- ad 1: Die Elternvertretung könnte thematische Fragenkomplexe einbringen (als Beispiel eines möglichen Themenkomplexes wird „Nachhilfe“ genannt).
- ad 2: Es wird der Elternvertretung Mitarbeit im Rahmen der Erstellung des „Framework“ angeboten – erstmals im Herbst 2009 bei der Erstellung des Konzepts für die ersten Baselinetests auf der vierten Schulstufe<sup>3</sup>
- ad 4. Wir bieten eine Mitwirkung bei der Endredaktion an: aus Sicht der Eltern problematische Formulierungen könnten so vorher erkannt und adaptiert werden.

Haider fragt nach unserem Wissen über ein „national committee“, das mit dem österreichischen Studienwesen befasst sein sollte, aber vermutlich seit etwa 2004 nicht mehr zusammengetreten ist. Seitens der Eltern dürfte Margit Johannik als Mitglied dieses Komitees benannt worden sein, die aber niemals zu einer Sitzung eingeladen wurde. Dieses Komitee könnte wieder belebt werden (Anfrage bei SC Dobart, BMUKK).

Zum Thema Datenschutz informiert Haider:

Bei rein indirekt personenbezogenen Erhebungen sind keine datenschutzrechtlichen Auflagen gegeben (unser Verständnis: Daten jedes/jeder einzelnen Schülers/Schülerin werden bei der Testung über einen nicht personenbezogenen Code aneinander gebunden; die Testgruppe ist so groß, dass keine Rückschlüsse auf das Individuum möglich sind, da die Testdaten selbst keine Information zur individuellen Zuordnung enthalten).

**Für personenbezogene Daten gilt § 46 Datenschutzgesetz:** Für Erhebungen im Rahmen von PISA und anderen internationalen Studien sind diese Bestimmungen bindend. Das BIFIE schlägt eine Hinterlegung der Rohdaten auf DVD bei einem Notar vor, um bei Bedarf (Datenverlust, Zweifel an der Integrität von Studienergebnissen etc) kontrollierten Zugriff erhalten zu können. Im BIFIE werden die Rohdaten vernichtet und nur die für die Studienanalyse aufgearbeiteten Datenbestände bzw. Ergebnisse erhalten.

**Erhebungen im Zusammenhang mit der PISA-Testung ist bei der Datenschutzkommission meldepflichtig, die Baseline-Testung ist aufgrund der Konzeption der Datenflüsse nicht meldepflichtig!**

Genauere Kommunikation wird zugesagt, Ergebnisse werden öffentlich zugänglich gemacht. Abgeschlossene BIFIE-Studien werden generell auf der BIFIE-Homepage veröffentlicht. Auch Studien, die vom BM:UKK bezahlt werden, müssen auf der Homepage veröffentlicht werden.

Zur PISA-Erhebung 2009: bei den letzten Erhebungen waren maximal 5 – 7 % Ausfälle (Krankheit, fehlerhaft ausgefüllte Erhebungsbogen etc.) zu verzeichnen (im internationalen Vergleich besonders hohe Rücklaufquote). Heuer ist aufgrund der Boykottaufrufe mit einem höheren Ausfall zu rechnen. 85 % auswertbare Erhebungsbogen müssen erreicht werden, damit die Ergebnisse von einem Schulstandort verwendet werden können.

„Boykotthefte“ müssen identifiziert und ausgeschieden werden. Eder: „Wir müssen erstmals die, die nicht wollten, von denen, die nicht können, unterscheiden!“ Ein geeignetes Prozedere muss noch gefunden werden! Es muss transparent dargestellt werden, was – aus welchen Gründen auch immer – herausgenommen wurde.

Haider: In Zukunft muss auf bessere Kommunikation geachtet werden.

Unser Eindruck: Die im Dienstweg an die Schulen ausgesandten Informationen haben die Elternvereine und die Elternverbände nicht erreicht.

---

<sup>3</sup> Da diese Tests ausschließlich an Volksschulen durchgeführt werden dürfte eine Diskussion mit Vertreter/innen des Dachverbands und des Hauptverbands Katholischer Elternvereine ausreichend sein.

Vorschlag dazu:

In allen Informationswegen muss das Ministerium ausreichende Vorlaufzeiten einrechnen.

Folgende Informationswege sind vorgesehen und sollten großteils auch im heurigen Schuljahr eingehalten worden sein:

- 1.) Schreiben im Herbst – zu Beginn des Schuljahres – an LSR/SSRfW welche bundesweiten Studien/Befragungen in diesem Schuljahr durchgeführt werden
- 2.) Konkrete Info durch bifie wann und wo Studien durchgeführt werden
- 3.) Infos des bifie an BSI/LSI, wenn ihre Schulen daran teilnehmen
  - Welche Schulen
  - Testleiter
  - Was wird getestet
  - Konkrete Fragen werden nicht genannt
- 4.) Schulleiter werden informiert
- 5.) Broschüren (z.B. PISA 2009) an Schüler/innen und Eltern
- 6.) Wesentlich Kommunikation: Schulleiter ↔ Testleiter
- 7.) Erlass des BMUKK, damit Schulleiter Studie durchführt und hilfreich ist.
- 8.) Termine werden vor bzw. nach Weihnachten bekannt gegeben

Wir betonen, dass alle für Eltern relevanten Informationen auch direkt an die Bundes- und Landeselternvertretungen sowie die Elternvereine an den betroffenen Schulen übermittelt werden müssen (war im laufenden Schuljahr nicht gewährleistet).

Die Information und Befassung der Schulpartnerorgane (SGA, SF) an den Testschulen halten wir sowohl bei der Vorbereitung als auch im Zusammenhang mit Testergebnissen für unerlässlich.

Information zur Qualifikation:

**TESTLEITER:** bei PISA sind das Personen mit Unterrichtserfahrung, also pädagogisch qualifizierte Personen. In Zukunft sollte dafür laut bifie eine Zertifizierung entwickelt werden – Regelung durch BMUKK/LSR/SSRfW.

Bei Baseline-Tests zu Bildungsstandards wird pro Klasse an jeweils drei oder vier Tagen eine Person als Testleiter gebraucht.

Testleiter sind IMMER schulfremde Personen, können aktive Lehrer/innen an der untersuchten Schulstufe oder Bedienstete einer PH sein.

Neu ist bei der Testung der 4. Kl. VS im April 2010/Mai 2010 ein Elternfragebogen. Ob auch fremdsprachige Elternfragebogen verwendet werden, ist derzeit nicht klar.

Es wird an 3 Testtagen + 1 Ersatztag in Mathematik (1 Tag) und Deutsch (2 Tage) getestet.

Umfassende Information zu Tests immer (auch jetzt) sind auf der Homepage des BIFIE zu finden.

**Schüler/innen können von den Bildungsstandardtests nicht abgemeldet werden. Bei Krankheit gibt es einen Nachtermin.**

**Die Bearbeitung der Testfragebogen im Anhang an die PISA-Tests ist im Gegensatz zu den Basinetests nicht verpflichtend!**



## Internationale Tests in Vorbereitung:

2010/11: IA 2010/2011 (Nachfolgeerhebung zu TIMSS und PIRLS: Mathematik, Naturwissenschaften und Lesen)

2012: PISA (Jahrgang 1996)

## Konkrete Vereinbarungen:

- Bundeselternvertreter/innen werden ca. 6 Monate vorher verständigt.
- Elternvertreter werden von den Terminen im SGA/SF verständigt.
- Eltern erhalten Ende Februar/Anfang März – (ca. 6 – 8 Wochen vor den Testterminen) die allgemeinen Informationen zu den Tests.

Eder: bei 16-Jährigen müssen Eltern nicht mehr befragt werden (eigenberechtigt), sie müssen allerdings darauf hingewiesen werden, dass die Beantwortung der Fragebögen „freiwillig“ ist und auch evtl. die Beantwortung einzelner Fragen ausgelassen werden kann

Wir diskutieren die Modalitäten von Fragebogen zu „Gewalt“ umfassend und betonen, dass eine Erhebung von schwerer physischer Gewalt ohne Lösungsangebot „... zynisch und unverantwortlich“ (Theiner) genannt werden müsse.

Eventuell könnte eine Hotline-Nummer auf den Fragebogen angegeben werden.

Namens der Elternverbände stellen wir den aufwändigen Erhebungen den dringenden Wunsch der Schulpartner gegenüber, im Bereich der pädagogischen Intervention konkrete Maßnahmen zu entwickeln und betonen, dass statistische Quoten für Betroffene weder Hilfe noch Trost bieten könnten.

Bei den PISA-Tests wurde nur jeweils 1 Fragebogen zur Beantwortung angehängt. Insgesamt wurden vier verschiedene Zusatzfragebögen verwendet.

Abschließend stellt Haider die aktuelle Diskussion in der Entwicklung des Testprogramms zu den Bildungsstandards vor: Das bifie schlägt der Bundesministerin zwei Modelle vor:

1. Domänenorientiertes Design (weniger Belastung für die Schüler); 27.000 Testleiter werden dazu gebraucht

2012	2013	2014	2015	
M	E	D	M	8. Schulstufe
	M	D	...	4. Schulstufe

2. Eine Vollerhebung pro dreijährigem Zyklus; nur 9.000 Testleiter aber drei Testtage pro Schulklasse – zwei Jahrgänge werden überhaupt nicht getestet.

2012	2013	2014	2015	
M			M	8. Schulstufe
E			E	
D			D	
M			M	4. Schulstufe
D			D	

Schülerinformation: Schüler/innen bekommen beim Test Kärtchen mit Nummer (individueller Code muss von der letzten Seite des Testhefts abgerissen werden). Dieser Code muss sorgfältig aufgehoben werden, da nur damit Zugriff auf die persönlichen Testergebnisse möglich ist.

Wir diskutieren kritisch die begrenzte Wirksamkeit durch die anonymisierten Rückmeldungen, die durch die gültige Verordnung vorgeschrieben sind.

Vorgesehen ist derzeit ein Schulbericht, der den laut Verordnung vorgesehenen „... wesentlichen Beitrag zur Qualitätsentwicklung der Schule“ (§ 3 (3) Bildungsstandardverordnung) auf Basis der Standardtests fördern soll. Dazu heißt es in der Verordnung:

§4 (4) Die Auswertungen der Standardüberprüfungen haben so zu erfolgen, dass auf deren Basis Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung bundesweit, landesweit und schulbezogen erfolgen können. Die individuellen Ergebnisse der Standardüberprüfung dürfen nicht auf eine bestimmte Schülerin oder auf einen bestimmten Schüler zurückgeführt werden können, außer durch diese oder diesen selbst.

#### SCHULBERICHT:

- 1.) Kommt schriftlich an die Schule ohne namentliche Nennung der Lerngruppen (Info im SGA)
- 2.) Jeder Lehrer, jede Lehrerin kann pro Lerngruppe abfragen
- 3.) Lerngruppen und Lehrer/innen identifiziert für Schulleiter (klare Verantwortung des Schulleiters diese Ergebnisse im Lehrerkollegium zu thematisieren!)
- 4.) Schulaufsicht erhält Bericht von den Schulen (mit Name der Schule)

#### Bilanz:

Das Gespräch fand in einer entspannten und konstruktiven Atmosphäre statt. Seitens der Elternvertretung haben wir keine konkreten Zusagen zu irgendwelchen Testprogrammen oder –modalitäten gemacht und wurden auch nicht dazu gedrängt.

Wir nehmen allerdings einige Angebote zur Mitarbeit und Einsichtnahme in zukünftigen Testentwicklungen mit.

Maria Smahel, Johannes Theiner  
Wien, 13/14. Juni 2009